

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

11-4512 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

GZ 10 072/650-1.1/82

Unzukömmlichkeiten bei der
Kanonenbatterie Haberberg;Anfrage der Abgeordneten
Dr. ERMACORA und Genossen
an den Bundesminister für
Landesverteidigung, Nr. 2120/J

2082/AB

1982 -11- 15

zu 2120 J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1010 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum
Nationalrat Dr. ERMACORA, KRAFT und Genossen am
11. Oktober 1982 an mich gerichteten Anfrage
Nr. 2120/J, betreffend Unzukömmlichkeiten bei der
Kanonenbatterie Haberberg, beehre ich mich folgendes
mitzuteilen:

Zu 1 bis 4:

Zunächst ist allgemein zu bemerken, daß das Armee-
kommando den in der Anfrage erwähnten Bericht eines
Milizoffiziers über den Ablauf einer Beordneten-Truppen-
übung (BTÜ) im Juni d.J. unverzüglich zum Anlaß ge-
nommen hat, eine Untersuchungskommission einzusetzen.
Diese Kommission hatte die Aufgabe, die in dem Bericht
angeführten Vorwürfe und Anschuldigungen an Ort und
Stelle eingehend zu prüfen und durch persönliche
Kontaktnahme mit den Beteiligten die Ursachen für die
vorgebrachte Kritik zu erheben.

Die Ermittlungen der Untersuchungskommission haben
nunmehr ergeben, daß den Vorwürfen zu einem erheblichen

- 2 -

Teil Berechtigung zukommt. So erwies sich insbesondere die Verlegung der Batterie Haberberg zum Scharfschießen nach Allentsteig angesichts der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit und des Umstandes, daß die auf schweren Feldkanonen ausgebildete Mannschaft mit Feldhaubitzen schießen mußte, als entscheidender Fehler, der naturgemäß weitere Unzulänglichkeiten im Übungsablauf nach sich zog. Auch die technischen Mängel der Heiz- und Beleuchtungsanlagen in den Bunkern wurden seitens der Kommission bestätigt. Schließlich wurde bei der Gestaltung der Vorinformation, die jeder BTÜ vorangeht, der Umstand, daß der Batteriekommandant in seiner Funktion noch neu war, offenkundig nicht entsprechend berücksichtigt; Dauer und Inhalt dieser Vorinformation erwiesen sich jedenfalls als unzureichend, woraus ebenfalls gewisse Mißverständnisse und Fehlbeurteilungen resultierten.

Was die auf Grund der Untersuchungsergebnisse getroffenen Maßnahmen anlangt, so wurde schon eingangs erwähnt, daß seitens des Armeekommandos mit allen Beteiligten - also auch mit dem Verfasser der Eingabe - eine Besprechung abgehalten wurde, bei der Gelegenheit bestand, die aufgetretenen Probleme eingehend zu erörtern; hiebei konnten jene Kritikpunkte, die den Dienstbetrieb in der ortsfesten Batterie betreffen, aufgeklärt und bereinigt werden. Hinsichtlich der Mängel im materiellen Bereich hat das Armeekommando überdies veranlaßt, daß die Heiz- und Beleuchtungsanlagen der ortsfesten Batterie technisch überholt werden. Darüberhinaus wurden entsprechende Anordnungen instruktionsmäßiger Art getroffen, um sicherzustellen, daß in Hinkunft Fehlentscheidungen und Mißverständnisse, wie sie bei der erwähnten BTÜ aufgetreten sind, weitestgehend vermieden werden können.

- 3 -

Zu 5:

Unbeschadet der erwähnten Unzulänglichkeiten, deren Behebung mittlerweile bereits vorgenommen oder in die Wege geleitet wurde, besteht nach den mir vorliegenden Informationen kein Zweifel, daß die Batterie in personeller und materieller Hinsicht einsatzbereit ist.

Zu 6:

Die vor ca. 5 Monaten verfügte zeitlich begrenzte Sperre erstreckte sich auf die Überprüfung der Beuteltartuschen; die Sperre konnte inzwischen aufgehoben und der Ausbildungsverschuß wieder freigegeben werden.

Zu 7:

Nein.

Zu 8 und 9:

Bei den 15,5 cm schweren Feldkanonen handelt es sich um Einsatzgerät, welches auch im Rahmen der Ausbildung Verwendung findet.

Was die im Bericht angeführten Mängel an Artilleriewaffen betrifft, so ist zur Vermeidung von Mißverständnissen festzuhalten, daß sich die Kritik nicht auf die schweren Feldkanonen, sondern auf die schweren Feldhaubitzen bezog.

Im übrigen ergab der Bericht der Untersuchungskommission, daß die in diesem Zusammenhang aufgetretenen Probleme weniger durch den schlechten technischen Zustand des Gerätes, als in erster Linie durch einen gravierenden Führungsfehler verursacht wurden (durch ein Mißverständnis wurde die Mitnahme eines entsprechenden Waffenmeistergerätesatzes verabsäumt). Insoweit aber aus dem Prüfungs-

- 4 -

bericht auch auf gewisse technische Mängel bei den Artilleriewaffen geschlossen werden mußte, wurden seitens des Armeekommandos die für die Behebung erforderlichen Veranlassungen bereits in die Wege geleitet.

R. November 1982

Wlt Pösch